

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 38
Freitag, den 20. Februar 2026
Nummer 8

Diese Woche

**Moosbacher
Kinderbasar
am 13. März 2026**

**FURZIPUPS -
Der Knatterdrache
am 24. Februar
in Nesselwang**

FUNKENFEUER

Samstag

21. Februar 2026

ab 19:45 Uhr

Fürs Leibliche Wohl ist
bestens gesorgt.

Die Musikkapelle Jungholz
freut sich über euren
Besuch!





Funkenfeuer Schwarzenberg



Achtung neuer Standort!

**Am Funkensonntag
22.02.2026 um 19 Uhr
Für das leibliche Wohl
ist gesorgt!**

Oyer Funken 2026
am Sportplatz



**Sonntag
22.02.2026
ab 18.30 Uhr
(Anzünden um 19 Uhr).**

**Für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt!**

**Wir freuen uns über
jeden Helfer zum Aufbau
ab 09.00 Uhr**

**Der Erlös kommt dieses
Jahr dem zugute!**

Die Oyer Funkenbauer

**Herzlichen Dank für die
Unterstützung an:**



HERZLICHE EINLADUNG zu einem TAIZEABEND

**Am Montag
den 23. Februar 2026
um 19,30 Uhr i.d. Kirche
"Verklärung Christi"
in Oy**
mit Gebeten und Liedern zum Mitsingen
Eure Laudatio Gruppe

Impressum

Rund um den Grüntensee



**Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg, Wertach
Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Wertach und
der Gemeinde Oy-Mittelberg**

Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Str. 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:
Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,
Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach
der Gemeinde Oy-Mittelberg:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Lucas Reisacher
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 42,50 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes auf Anfrage.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,90.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



MARKT WERTACH

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon 08365/7021-0
Rathaus - Fax: 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16
E-Mail: jmeyer@wertach.de
Markus Fünfgeld 36
E-Mail: markus.fuenfgeld@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer 18
E-Mail: rathaus@wertach.de
Auszubildende Desiree Pipieri 26
E-Mail: dpipleri@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Frau Angelika Meyer 11
E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt 23
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz 13
E-Mail: marktkasse@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber 12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
E-Mail: phuber@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier 15
E-Mail: steueramt@wertach.de
Laura Speiser 35
E-Mail: lspeiser@wertach.de

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702118
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

..... Tel. 689

3. Bürgermeister Alex Wittwer

..... Tel. 1358

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser Tel. 598
Wolfgang Speiser Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

..... Tel. 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser Tel. 598
Wolfgang Speiser Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

..... Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

..... Tel. 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann
Telefon: 0831 52613 3800
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr
E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation,
1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr
Terminvereinbarung 08321/6625-0

Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel Tel. 702132

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer 08365/7021-19
Sabine Bader, Leitung 08365/7021-20
Martina Jeffery 08365/7021-25
Auszubildende Julia Rehle 08365/7021-34
E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai - Oktober:
Mo. - Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr
November - April:
Mo. - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen
Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schul-
ferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel
Linzenleiten 28, 87497 Wertach
..... 08365/7039524

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Die Marktgemeinde Wertach sucht für die Badesaison von Ende Mai bis September 2026:

Mitarbeiter (w/m/d) für das Freibad in Wertach

im Bereich Badeaufsicht

Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter:
<https://www.markt-wertach.de/aktuelles/job-angebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (bevorzugt per E-Mail an kaemmerei@wertach.de) an:
Markt Wertach, Personalamt, Rathausstraße 3, 87497 Wertach



Der Markt Wertach trauert um

Herrn Alois Böhm

ehemaliger Mitarbeiter des Marktes Wertach

Herr Alois Böhm war langjähriger Mitarbeiter des Wertstoffhofes Wertach und übte seine Tätigkeiten immer freundlich und gewissenhaft aus.

In dankbarer Erinnerung würdigen wir den Einsatz von Herrn Alois Böhm als Mitarbeiter der Marktgemeinde Wertach.

Den Angehörigen sprechen wir unsere herzliche Anteilnahme aus.

MARKT WERTACH, im Januar 2026

Gertrud Knoll

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin





Kommunalwahl am 08. März 2026

Wegweiser für die Briefwahl

Am Montag, 16.02.2026, haben wir begonnen, die beantragten Briefwahlunterlagen zu versenden.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen und auf anliegenden „Wegweiser für die Briefwahl“, der allen Briefwahlunterlagen beigelegt wurde, hinweisen.

Wir hatten bei der letzten Wahl eine ganze Reihe von eingegangenen Wahlbriefen, die als unzulässig zurückgewiesen werden mussten, weil die Wähler den Wahlbrief nicht in der vorgeschriebenen Form eingeworfen haben. Häufigste Fehler waren, dass die vorgeschriebene „Versicherung an Eides statt“ auf dem Wahlschein nicht vom Wähler unterschrieben worden war oder dass der Wahlschein zusammen mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlag gesteckt und verschlossen wurde, oder auch, dass Stimmzettel nicht in den Stimmzettelumschlag gesteckt worden waren.

Unsere Bitte lautet daher:

Bitte halten Sie sich strikt an den (hier auch abgedruckten) „Wegweiser für die Briefwahl“ und führen Sie die einzelnen Schritte wie genau beschrieben und mit Bildern verdeutlicht durch. Nur so können Sie sicher sein, dass das Wahlgeheimnis gewahrt und Ihre Stimmen auch gezählt werden können.

Markt Wertach, 11.02.2026

Jörg Meyer

Gemeindewahlleiter

Wegweiser für die Briefwahl

1.	<p>Alle Stimmzettel persönlich ausfüllen; die Zahl der zu vergebenden Stimmen ist auf den Stimmzetteln vermerkt.</p>	
2.	<p>Jeden Stimmzettel für sich gefaltet einzeln in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag stecken und zukleben. Den Wahlschein nicht in den weißen Stimmzettelumschlag stecken.</p>	
3.	<p>„Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datum und Unterschrift versehen (Wahlschein nicht teilen oder zerschneiden).</p>	
4.	<p>Folgende Unterlagen in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken: - den verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag mit den darin befindlichen Stimmzetteln und - den Wahlschein. Der Wahlschein darf sich nicht im weißen Stimmzettelumschlag befinden.</p>	
5.	<p>Hellroten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert (im Ausland: frankiert) versenden oder bei der darauf angegebenen Behörde abgeben.</p>	

Beachten Sie bitte, dass die Stimmzettel unbeobachtet auszufüllen und in den Stimmzettelumschlag zu stecken sind!

Des Marktes Wertach zur 3. Änderung Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Sondergebiet „Steinbruch Wertach“

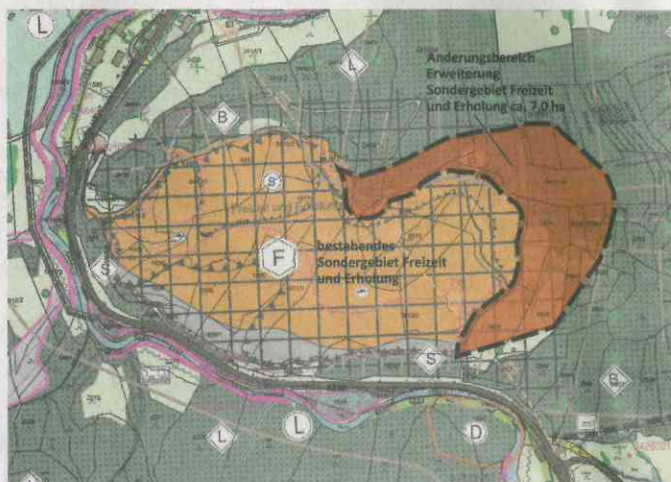
Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 05.02.2026 hat der Marktrat des Marktes Wertach den Vorentwurf zur 3. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Sondergebiet „Steinbruch Wertach“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 1 BauGB) statt.

Das Plangebiet liegt ca. 1400 m südöstlich des Marktes Wertach an der B 310 in Richtung Jungholz im Landkreis Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben. Der Änderungsbereich weist derzeit überwiegend land- und forstwirtschaftliche Flächen aus, die nach dem geplanten Steinabbau in ein Sondergebiet Freizeit und Erholung umgewandelt werden sollen.

Der Änderungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die nachfolgenden Grundstücke mit den Flurnummern 1612*, 1613/2*, 1614, 1615*, 1616*, 2403/1*, 2414/4*, 2417/12*, 2417/18*, 2417/48*, 2417/49*, 2417/50*, 2417/51*, 2795*, 2797*, 2798, 2799, 2800* und 2801*, (* teilweise) der Gemarkung Wertach mit einer Teilfläche von ca. 7,0 ha (siehe nachfolgenden Übersichtslageplan).



Anderungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich „Steinbruch Wertach“ (ohne Maßstab)

Mit der 3. Flächennutzungsplanänderung sollen die heute beengten Abbauverhältnisse innerhalb des Steinbruches entschärft und die Versorgungssicherheit der Region mit Festgesteinen erhalten werden. Nach Beendigung des Steinabbaus und der Verfüllung soll der Erweiterungsbereich ebenfalls als Sondergebiet mit Zweckbestimmung für die Freizeit und Erholung entwickelt werden.

Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Sondergebiet „Steinbruch Wertach“ in der Fassung vom 05.02.2026 kann auf der Homepage des Marktes <https://www.markt-wertach.de/buergerservice/bauamt/baugebiete/baugebiet-steinbruch.html>

und im Geoportal Bayern (<https://geoportal.bayern.de/Bauleitplanungportal>)

im Zeitraum vom 23.02.2026 bis einschließlich 25.03.2026 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus des Markt Wertach,

Rathausstraße 3, 87497 Wertach, Zimmer Nr. 4 bei Herrn Meyer, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Mo, Di, Do, Fr 08:00-12:00

Mittwoch 14:00-17:00

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können elektronisch abgegeben werden (rathaus@wertach.de). Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches

Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Markt Wertach, 16.02.2026

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Des Marktes Wertach zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Steinbruch Wertach“

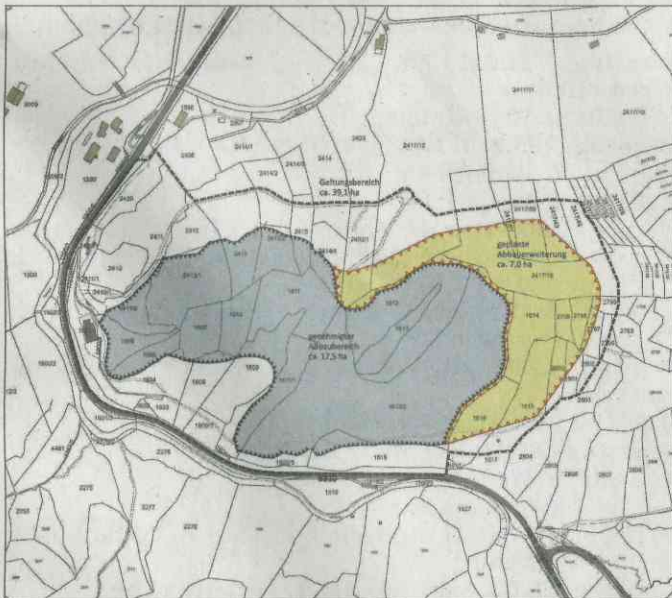
Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 05.02.2026 hat der Marktrat des Marktes Wertach den Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnung Steinbruch Wertach gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 1 BauGB) statt.

Das Plangebiet liegt ca. 1400 m südöstlich des Marktes Wertach an der B 310 in Richtung Jungholz im Landkreis Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben. Der Geltungsbereich beinhaltet die bereits bestehenden und genehmigten Abbauflächen sowie die geplante Erweiterungsfläche für den Steinabbau.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern der Gemarkung Wertach (TF = Teilfläche; * = neu hinzukommend durch die Abbauerweiterung) 1600/3, 1600/4, 1600/5, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1609/1, 1610, 1611, 1611/1, 1612, 1613, 1613/2 TF, 1614*, 1615*, TF, 1616* TF, 1618, 1641/2 TF, 1641/19 TF, 1761/6, 2403 TF, 2403/1, 2409 TF, 2409/1, 2410, 2410/1, 2411, 2411/1, 2411/2, 2412, 2412/1, 2413 TF, 2413/2, 2414 TF, 2414/2 TF, 2414/4, 2416 TF, 2417/12 TF, 2417/18* TF, 2417/48* TF, 2417/49* TF, 2417/50* TF, TF 2417/51* TF, 2795* TF, 2797* TF, 2798*, 2799*, 2800* TF, 2801* TF auf einer Fläche von etwa 39,1 ha. Die geplante Abbauerweiterung umfasst einen Flächenanteil von ca. 7,0 ha.



Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Steinbruch Wertach“ (ohne Maßstab)

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes sollen die heute beantragten Abbauverhältnisse innerhalb des Steinbruches entschärft und die Versorgungssicherheit der Region mit Festgesteinen erhalten werden.

Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Steinbruch Wertach“ in der Fassung vom 05.02.2026 sowie den beigelegten Fachgutachten kann auf der Homepage des Marktes <https://www.markt-wertach.de/buergerservice/bauamt/baugebiete/baugebiet-steinbruch.html>

und im Geoportal Bayern (<https://geoportal.bayern.de/Bauleitplanungsportal>)

im Zeitraum vom 23.02.2026 bis einschließlich 25.03.2026 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus des Markt Wertach, Rathausstraße 3, 87497 Wertach, Zimmer Nr. 4 bei Herrn Meyer, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Mo, Di, Do, Fr 08:00-12:00
Mittwoch 14:00-17:00

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können elektronisch abgegeben werden (rathaus@wertach.de). Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Markt Wertach, 16.02.2026

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Ende des amtlichen Teils

SCHUL- NACHRICHTEN



■ Kinderfasching im Engel's Festwerk

Mit einem begeisterten „Juhu, Juehi!“ eröffnete der Elternbeirat der Grundschule Wertach am gumpigen Donnerstag den Kinderfasching unter dem Motto „Party im Zoo“ – in diesem Jahr im neuen Engelsaal. Witterungsbedingt musste dabei auf den traditionellen Faschingsumzug von der Schule zum Gasthof Engel verzichtet werden. Der ausgelassene Stimmung tat dies jedoch keinen Abbruch.

Im Festwerk durften sich die Kinder auf ein fröhliches und abwechslungsreiches Programm freuen. DJ Jago und Markus führten mit viel Spaß und Schwung durch den Nachmittag, stellten das kleine Prinzenpaar Ronja und Severin vor und sorgten mit ihrer Musikauswahl für ausgelassene Feierlaune – ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle für ihren großartigen Einsatz!



Für besondere Höhepunkte sorgten außerdem die kleinen Trommler, die kleine Garde sowie die Zumba Kids. Ob bei gemeinsamen Mitmachtänzen, einer schwungvollen Polonaise oder beim beliebten „Bobfahren“ mit den großen Bojazzeln – es wurde getanzt, gelacht und gefeiert. Der neue Saal bot dafür den perfekten Rahmen und war erfüllt von fröhlichem Kinderlachen und echter Faschingsfreude.